



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

2 Bachelor of Arts in Musik und Bewegung

2.1 Profil Elementare Musikpädagogik

2.1.3 Pflichtfachprüfungen

---

### 2.1.3.2 Musiktheorie

#### a) Satzlehre/Analyse

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.2
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des dritten Studienjahrs
Ablauf	Dauer: 90 Minuten <ul style="list-style-type: none"><li>• Melodieanfang vervollständigen</li><li>• Erfinden einer Melodie zu einem vorgegebenen Text</li><li>• Bezifferten Bass vierstimmig aussetzen</li><li>• Dreiklänge und Septakkorde mit Umstellungen in enger und weiter Lage bezeichnen</li><li>• Formale und harmonische Analyse eines Musikstücks anhand von Partitur und Tonaufnahme</li></ul>
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Note des Prüfungsteils Satzlehre/Analyse zählt für die Gesamtnote Musiktheorie zu drei Fünfteln (60 Prozent).
Organisation	Studiengangsleitung

#### b) Liedbegleitung

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3c
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des dritten Studienjahrs
Ablauf	Dauer: 150 Minuten Erstellen von Liedbegleitungen zu zwei vorgegebenen Volksliedern; Spielpartitur so ausgestalten, dass neben einfachen Stimmen auch anspruchsvollere Partien ausgesetzt sind (Begleitungen für Lehrpersonen).
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Note des Prüfungsteils Liedbegleitung zählt für die Gesamtnote Musiktheorie zu zwei Fünfteln (40 Prozent).
Organisation	Studiengangsleitung

V090831